



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

## ⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑯ Gesuchsnummer: 245/88

⑬ Inhaber:  
NSM Apparatebau GmbH & Co. KG, Bingen  
(DE)

⑭ Anmeldungsdatum: 25.01.1988

⑮ Erfinder:  
Schulze, Ulrich, Wiesbaden (DE)

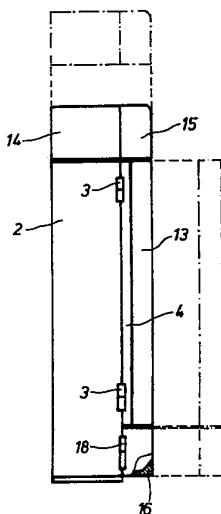
⑯ Patent erteilt: 15.05.1990

⑰ Vertreter:  
Patentanwälte Georg Römpl er und Aldo  
Römpl er, Heiden

⑯ Patentschrift  
veröffentlicht: 15.05.1990

### ④ Gehäuse für einen münzbetätigten Spielautomaten.

⑦ Das Gehäuse für einen münzbetätigten Spielautomaten besteht im wesentlichen aus einem Grundkasten (2) und einer an dem Grundkasten (2) über Scharniere (3) angelenkten, verschliessbaren Tür (4). Unterhalb der Tür (4) ist eine Münzauszahlenschalen-Einheit (16) mit dem Grundkasten (2) auswechselbar verbunden. Auf der Vorderseite der Tür (4) sind im Bereich jeder Längsseite je ein leistenförmiger Aufsatz (13) und auf der Oberseite des Grundkastens (2) eine Haube (14) mit einem leistenförmigen Aufsatz (15) auswechselbar befestigt. Die Münzauszahlenschalen-Einheit (16) ist über ein Scharnier (18) an dem Grundkasten (2) verschliessbar angelenkt. Beim Umstellen des Spielautomaten auf ein anderes Spielsystem, muss nicht das ganze Gehäuse ausgewechselt, sondern nur die Münzauszahlenschalen-Einheit (16) und/oder die leistenförmigen Aufsätze (13) und/oder die Haube (14) ausgetauscht werden, um die Ansicht des Spielautomaten zu verändern. Hierdurch vermindern sich auf Dauer die Kosten.



### PATENTANSPRÜCHE

1. Gehäuse für einen münzbetätigten Spielautomaten, mit einem Grundkasten und einer an dem Grundkasten über Scharniere angelenkten, verschliessbaren Tür, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der Tür (4) mit dem Grundkasten (2) eine Münzauszahlsschalen-Einheit (16) auswechselbar verbunden ist, dass auf der Vorderseite (5) der Tür (4) im Bereich jeder Längsseite ein leistenförmiger Aufsatz (13) auswechselbar angeordnet ist, und dass auf der Oberseite des Grundkastens (2) eine Haube (14) auswechselbar befestigt ist.
2. Gehäuse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haube (14) an ihrer Peripherie mit einem sich zwischen den beiden Aufsätzen (13) der Tür (4) erstreckenden leistenförmigen Aufsatz (15) versehen ist.
3. Gehäuse nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Münzauszahlsschalen-Einheit (16) seitlich jeweils mit einem leistenförmigen Aufsatz (17) versehen ist, der mit dem zugehörigen Aufsatz (13) der Tür (4) fluchtet.
4. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die leistenförmigen Aufsätze (13, 15) sowohl der Tür (4) als auch der Haube (14) in unterschiedlich gestaltete Teilabschnitte unterteilt sind.
5. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die leistenförmigen Aufsätze (13, 15, 17) farblich unterschiedlich gestaltet sind.
6. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die leistenförmigen Aufsätze (13, 15) der Tür (4) und der Haube (14) als Lichtleisten (23) ausgebildet sind, deren Lichtstrahlen im wesentlichen zu der Vorderseite (5) der Tür (4) hin gerichtet sind.
7. Gehäuse nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtleisten (23) mit Normallicht- und/oder Schwarzlicht-Lampen bestückt sind.
8. Gehäuse nach den Ansprüchen 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, dass durch entsprechende Ansteuerung der Lichtleisten (23) unterschiedliche Lichteffekte erzielbar sind.
9. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass mittig in der Münzauszahlsschalen-Einheit (16) eine verschliessbare Klappe (21) angeordnet ist, hinter der sich im Grundkasten (2) eine herausnehmbare Geldkassette (22) befindet.
10. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Geldkassette (22) innerhalb des Grundkastens (2) ein Belegdrucker mit Schneidvorrichtung zugeordnet ist, der derart mit dem Schloss (20) der Klappe (21) in der Münzauszahlsschalen-Einheit (16) in Wirkverbindung steht, dass beim Öffnen der Klappe (21) automatisch ein entsprechender Beleg von dem Belegdrucker in die Geldkassette (22) gelangt.
11. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass in die Münzauszahlsschalen-Einheit (16) ein Aschenbecher (25) integriert ist.
12. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Münzauszahlsschalen-Einheit (16) über ein Scharnier (18) an dem Grundkasten (2) angelenkt und auf der dem Scharnier (18) gegenüberliegenden Seite mit einem Schloss (19) versehen ist.

### BESCHREIBUNG

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gehäuse für einen münzbetätigten Spielautomaten, mit einem Grundkasten und einer an dem Grundkasten über Scharniere angelenkten verschliessbaren Tür.

Derartige Gehäuse sind in den verschiedensten Ausfüh-

rungsformen bekannt, wobei häufig auch die Tür als sogenannter Vorderkasten ausgebildet ist. In dem Gehäuse sind meist drei Umlaufkörper, die walzen- oder scheibenförmig ausgebildet sein können, untergebracht. Auf der von aussen durch Ablesefenster in der Tür einsehbaren Oberfläche tragen die Umlaufkörper Symbole. Die Umlaufkörper werden nacheinander stillgesetzt, und nachdem alle Umlaufkörper zum Stillstand gekommen sind, entscheiden die in den Ablesefenstern erkennbaren Symbolkombinationen über Gewinn oder Verlust. In unterschiedlicher Höhe werden Geld- und Sonderspielgewinne in Aussicht gestellt. Bei den Sonderspielen kommt ein Gewinnschlüssel mit gegenüber dem Normalspiel erhöhter Gewinnchance zur Anwendung. Um den Spieler ständig zur Benutzung der Spielgeräte anzuregen, ist es üblich, in bestimmten zeitlichen Abständen neue Spielgeräte mit veränderten Spielsystemen auf den Markt zu bringen. Damit der Spieler von weitem bereits die unterschiedlichen Spielsysteme erkennt, werden die Gehäuse der Spielgeräte dementsprechend unterschiedlich gestaltet. Dies bedingt also bei jedem Spielsystem-Wechsel eine vollständige Umkonstruktion des Gehäuses und zwar insbesondere der Gehäusetür, d.h. in erster Linie muss jeweils die Vorderansicht des Gerätes von ihrem konstruktiven Aufbau her andersartig gestaltet werden. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Arbeit fertigungstechnisch aufwendig und damit äußerst kostenintensiv ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gehäuse der eingangsgenannten Art zu schaffen, das auf einfache Art und Weise für unterschiedliche Spielsysteme umrüstbar ist.

- 30 30 Das erfindungsgemäße Gehäuse entspricht den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1.

Durch diese Massnahmen entstehen auf Dauer vermindernde Kosten, da beim Umstellen von einem Spielsystem auf ein anderes Spielsystem nicht das komplette Spielautomaten-

35 Gehäuse ausgetauscht werden muss, sondern lediglich die Münzauszahlsschalen-Einheit und/oder die leistenförmigen Aufsätze und/oder die Haube auszuwechseln ist. Durch das Auswechseln eines oder mehrerer der vorgenannten Teile kann somit die Ansicht des Spielautomaten verändert

40 werden, wodurch der sonst hierfür erforderliche komplekte Austausch des Gehäuses entfällt. Das nach der Erfindung im Baukastensystem zusammengesetzte Gehäuse gewährleistet demzufolge ohne grosse Umrüstarbeit eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten.

45 Um die auf das Gehäuse aufgesetzte Haube in ihrer Ausführung an die Gestaltung der Tür anzupassen, ist bei einer vorteilhaften Ausgestaltung gemäß Anspruch 2 die Haube an ihrer Peripherie mit einem sich zwischen den beiden Aufsätzen der Tür erstreckenden leistenförmigen Aufsatz versehen.

In analoger Weise ist zur einheitlichen Gesamtgestaltung der Vorderansicht des Gehäuses des Spielautomaten nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung nach Anspruch 3, die Münzauszahlsschalen-Einheit seitlich jeweils mit einem leistenförmigen Aufsatz versehen, der mit dem zugehörigen Aufsatz der Tür fluchtet.

Nach einer vorteilhaften Weiterbildung nach Anspruch 4 sind die leistenförmigen Aufsätze sowohl der Tür als auch der Haube in unterschiedlich gestaltete Teilabschnitte unterteilt. Dadurch erhöht sich durch Auswechseln bestimmter Teilabschnitte die Gestaltungsmöglichkeit des Gehäuses weiter. Eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit bieten nach Anspruch 5 farblich unterschiedlich ausgeführte leistenförmige Aufsätze.

60 65 Eine weitere besonders vorteilhafte Ausgestaltung des Gehäuses besteht nach Anspruch 6 darin, dass die leistenförmigen Aufsätze der Tür und der Haube als Lichtleisten ausgebildet sind, deren Lichtstrahlen im wesentlichen zu der

Vorderseite der Tür hingerichtet sind. Durch diese Lichtleisten ist der Spielautomat zum einen von weitem bereits leicht erkennbar und zum anderen ist eine blendfreie Ausleuchtung der Frontseite der Gehäusetür sichergestellt. Die Lichtleisten sind bevorzugt nach Anspruch 7 mit Normallicht- und/oder Schwarzlicht-Lampen bestückt, wobei die Schwarzlichtlampen insbesondere eine mit fluoreszierenden Farbstoffen bedruckte Vorderseite der Gehäusetür zur Gelbung bringen. Zweckmässigerweise sind nach Anspruch 8 durch entsprechende Ansteuerung der Lichtleisten unterschiedliche Lichteffekte erzielbar, die insbesondere beim Erreichen von Sonderspielen in Tätigkeit gesetzt werden.

Eine weitere wichtige Ausführungsform des erfundungsgemässen Gehäuses zeichnet sich nach Anspruch 9 dadurch aus, dass mittig in der Münzauszahlenschalen-Einheit eine verschliessbare Klappe angeordnet ist, hinter der sich im Grundkasten eine herausnehmbare Geldkassette befindet. Dadurch kann den das Gehäuse öffnenden Personen ausschliesslich der ihren Zuständigkeiten entsprechende Teilbereich des Gehäuses zugänglich gemacht werden, d.h. im Störungsfall kann zu Reparaturzwecken der Techniker nur die Gehäusetür öffnen, ohne dass er dadurch Zugang zu der Geldkassette erhält, während der Aufsteller zur Leerung der Geldkassette nur die in der Münzauszahlenschalen-Einheit angebrachte Klappe öffnen muss. Beim Leeren der Geldkassette bleibt also die Gehäusetür geschlossen und somit bleibt herumstehenden Personen der Einblick in die Gewinnermittlungseinrichtungen des Spielautomaten versperrt, wodurch Anregungen zu Manipulationen in betrügerischer Absicht vermieden werden. Im übrigen hat selbstverständlich die Klappe aus fertigungstechnischen Gründen bei jeder Ausführungsart der Münzauszahlenschalen-Einheit die gleiche Grösse.

Weiter ist nach Anspruch 10 vorgesehen, dass der Geldkassette innerhalb des Grundkastens ein Belegdrucker mit Schneidvorrichtung zugeordnet ist, der derart mit dem Schloss der Klappe in der Münzauszahlenschalen-Einheit in Wirkverbindung steht, dass beim Öffnen der Klappe automatisch ein entsprechender Beleg von dem Belegdrucker in die Geldkassette gelangt. Stimmt der auf dem Beleg ausgedruckte Geldbetrag nicht mit dem in der Geldkassette vorhandenen Geld überein, so liegen Unstimmigkeiten im Betrieb des Spielautomaten vor. Damit der bei der Betätigung des Spielautomaten rauchende Spieler die Zigarettenasche und die Zigarettenkippe nicht auf den Boden im Bereich des Spielautomaten wirft, ist nach Anspruch 11 in die Münzauszahlenschalen-Einheit ein Aschenbecher integriert.

Schliesslich ist nach Anspruch 12 die Münzauszahlenschalen-Einheit über ein Scharnier an dem Grundkasten angelenkt und auf der dem Scharnier gegenüberliegenden Seite mit einem Schloss versehen. Hierdurch ist auf einfache Weise zu Reparaturzwecken ein Zugang zu dem gesamten hinter der Münzauszahlenschalen-Einheit liegenden Bereich des Grundkastens sichergestellt.

Nachfolgend werden anhand von Zeichnungsfiguren zwei Ausführungsbeispiele des erfundungsgemässen Gehäuses beschrieben.

Fig. 1 zeigt als erstes Ausführungsbeispiel eine Vorderansicht eines Spielautomaten mit erfundungsgemäss ausgebildetem Gehäuse,

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht des Spielautomaten nach Fig. 1 mit strichpunktiert angedeuteter Auswechselbarkeit der Gehäusehaube, der auf der Tür des Gehäuses aufgesetzten leistenförmigen Aufsätze und der unterhalb der Tür an dem Grundkasten des Gehäuses angebrachten Münzauszahlenschalen-Einheit,

Fig. 3 zeigt eine Draufsicht auf den Grundkasten des

Gehäuses nach Fig. 1 mit geöffneter Tür und strichpunktiert angedeuteter Offenstellung der Münzauszahlenschalen-Einheit,

Fig. 4 zeigt eine alternative Ausführungsform des Spielautomaten nach Fig. 1 und:

Fig. 5 zeigt eine Seitenansicht des Spielautomaten nach Fig. 4 mit herausgenommener Geldkassette.

Das Gehäuse 1 des Spielautomaten weist einen rechteckförmigen Grundkasten 2 auf, an dessen einer vorderen Längskante über zwei in bestimmtem Abstand zueinander liegender Scharniere 3 eine verschliessbare Tür 4 angelenkt ist. Durch die Vorderseite 5 der Tür 4 sind drei scheibenförmige Umlaufkörper 6 erkennbar, die jeweils eine Reihe von Gewinn- und Verlustsymbolen tragen. In den den Umlaufkörpern 6 zugeordneten Ablesefenstern 7 erscheint nach dem Stillstand der Umlaufkörper 6 die über Verlust oder Gewinn entscheidende Symbolkombination. Unterhalb der Umlaufkörper 6 sind die Münzanzeige 8 und die Sonderspielanzeige 9 in Form von elektronischen Displays angeordnet. Oberhalb der Umlaufkörper 6 befinden sich der Münzeinwurf 10 und die Geldrückgabetaste 11. Im unteren Bereich der Tür 4 sind die Schaltorgane 12 für die Beeinflussung, d.h. zum Bremsen bzw. Wiederstarten der einzelnen Umlaufkörper 6 vorgesehen.

Im Bereich ihrer Längsseiten trägt die Tür 4 auf ihrer Vorderseite auswechselbare, leistenförmige Aufsätze 13. Diese Aufsätze 13 können mittels lösbarer Schnappverbindungen mit der Tür 4 verbunden sein. Weiterhin können die leistenförmigen Aufsätze 13 jede beliebige Querschnittsform aufweisen. Auf der Oberseite des Grundkastens 2 befindet sich eine austauschbare Haube 14, an deren Vorderseite im Bereich ihrer Peripherie ebenfalls ein leistenförmiger Aufsatz 15 angebracht ist, wobei dieser Aufsatz 15 mit den beiden Aufsätzen 13 der Tür 4 korrespondiert. Der Aufsatz 15 ist in drei Teilabschnitte unterteilt, von denen der mittlere Abschnitt kleiner ausgeführt ist als die beiden äusseren Abschnitte.

Die Tür 4 des Grundkastens 2 deckt nicht die gesamte Öffnung des Grundkastens 2 ab. Vielmehr befindet sich unterhalb der Tür 4 ein offener Bereich des Grundkastens 2 der von einer auswechselbaren Münzauszahlenschalen-Einheit 16 in seiner Gesamtheit abgedeckt ist. Die Münzauszahlenschalen-Einheit 16 trägt seitlich jeweils einen leistenförmigen Aufsatz 17, wobei jeder Aufsatz 17 mit dem entsprechenden Aufsatz 13 der Tür 4 fluchtet. Um auch den hinter der Münzauszahlenschalen-Einheit 16 liegenden Bereich des Grundkastens 2 zu Reparaturzwecken leicht zugänglich zu machen, ist die Münzauszahlenschalen-Einheit 16 an derselben Längskante des Grundkastens 2 wie die Tür 4 über ein Scharnier 18 angelenkt und auf der dem Scharnier 18 gegenüberliegenden Seite über ein Schloss 19 mit dem Gehäusekasten 2 verbunden. In ihrer Mitte besitzt die Münzauszahlenschalen-Einheit 16 eine mit einem Schloss 20 versehene Klappe 21 hinter der sich im Grundkasten 2 eine sonst nicht zugängliche, herausnehmbare Geldkassette 22 befindet. Oberhalb der Geldkassette 22 ist in dem Grundkasten 2 ein nicht dargestellter Belegdrucker mit Schneidvorrichtung angeordnet, dessen Ausgabeschlitz mit einem entsprechenden Schlitz in der Geldkassette 22 fluchtet. Das Schloss 20 der Klappe 21 steht derart mit dem Belegdrucker in Wirkverbindung, dass beim Öffnen der Klappe 21 automatisch von dem Belegdrucker ein entsprechender Beleg in die Geldkassette 22 ausgegeben wird. Die Klappe 21 ermöglicht also einen gesonderten Zugriff zu der Geldkassette 22.

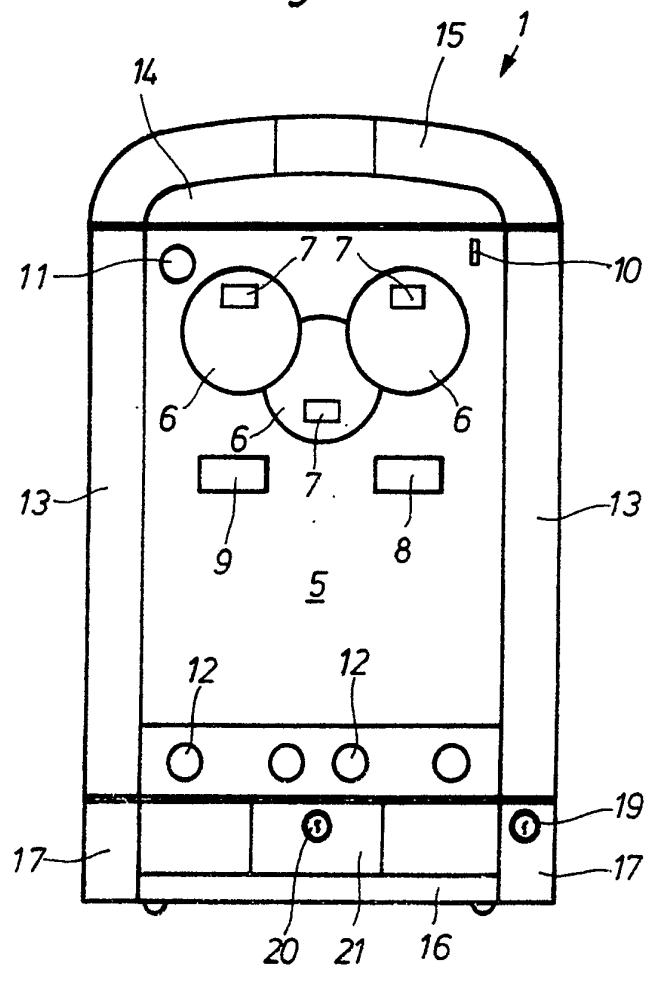
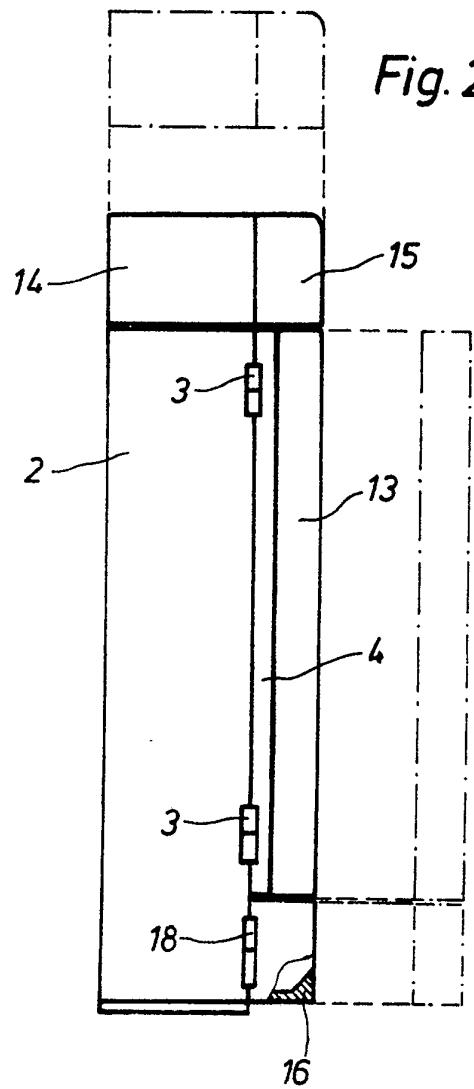
Bei der in Fig. 3 gezeigten Darstellung befindet sich sowohl die Tür 4 mit den angedeuteten auswechselbaren Aufsätzen 13 als auch die Münzauszahlenschalen-Einheit 16 in einer

Offenstellung zu dem Grundkasten 2. Damit ist es möglich, bei gegebener Auswechselbarkeit der Münzauszahlenschalen-Einheit 16, während der Aufstellung des Spielautomaten verschiedene Teilbereiche des Grundkastens 2 separat zugänglich zu machen.

Die Fig. 4 und 5 zeigen den Spielautomaten nach Fig. 1 mit ausgewechselter Haube 14, mit ausgewechselten leistenförmigen Aufsätzen 13 der Tür 4 und mit ausgewechselter Münzauszahlenschalen-Einheit 16. Sowohl der in drei Teilabschnitte unterteilte leistenförmige Aufsatz 15 der Haube 14 als auch die beiden, jeweils in zwei Teilabschnitte unterteilte leistenförmigen Aufsätze 13 der Tür 4 sind als Lichtleisten 23 ausgebildet. Der Hauptanteil des aus den Lichtleisten austretenden Lichtes ist auf die Vorderseite 5 der Tür 4 gerichtet, während der übrige Teil des Lichtes nach vorne und seitlich aus den Lichtleisten 23 austritt. Die Lichtleisten 23 können

zumindest teilweise neben Normallicht-Lampen auch mit Schwarzlicht-Lampen bestückt sein, um bei einer fluoreszierenden Bedruckung der Vorderseite 5 der Tür 4 eine besondere Werbewirkung zu erzielen. Ferner können die Lichtleisten 22 zur Erreichung verschiedener Lichteffekte unterschiedlich angesteuert werden. So ist es möglich, bei der Gewährung von Sonderspielen sämtliche Lichtleisten 23 kurzzeitig blinken zu lassen. Weiterhin können die Lichtleisten 23 mit Banderolen 24 oder dergleichen versehen sein. Im übrigen ist bei dieser Ausführungsform in der Münzauszahlenschalen-Einheit 16 ein Aschenbecher 25 integriert.

Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Sie umfasst auch alle fachmännischen Abwandlungen und Weiterbildungen sowie Teil- und/oder Unterkombinationen der beschriebenen und/oder dargestellten Merkmale und Massnahmen.

*Fig. 1**Fig. 2*

*Fig. 3*

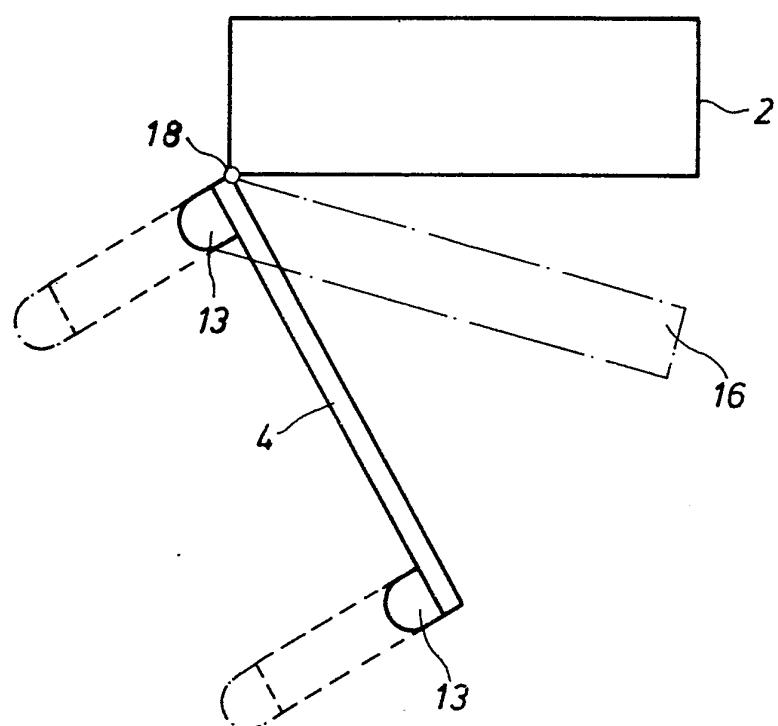
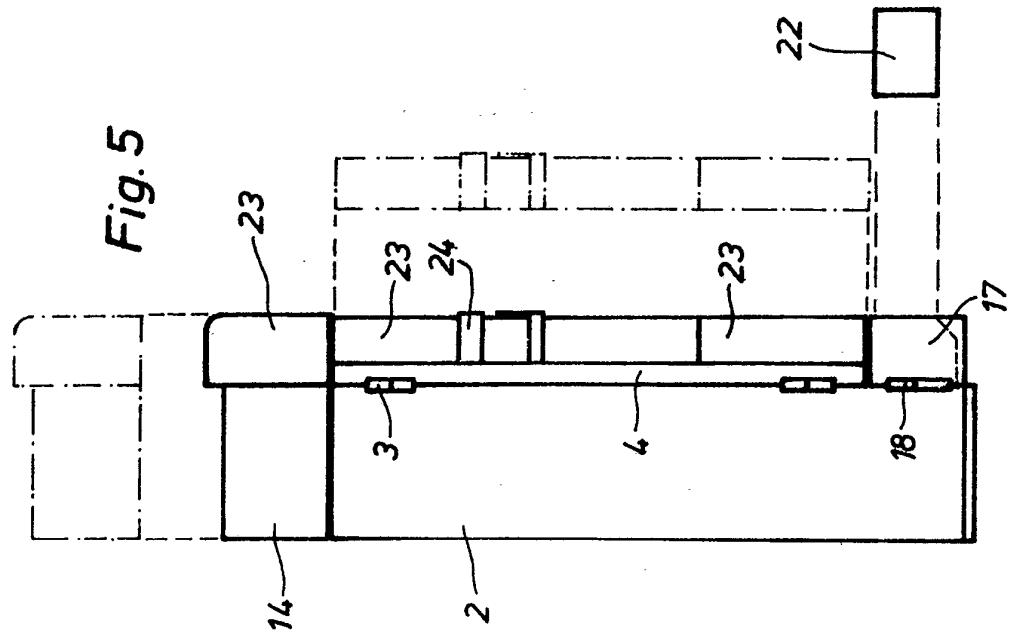


Fig. 5

Fig. 4  
23 15